



Sendung verpasst? ▶



EXKLUSIV Umstrittenes Wehenmittel Cytotec

Frauen ziehen vor Gericht

Stand: 18.05.2021 17:00 Uhr

Dutzende Frauen wollen gegen Geburtskliniken klagen. Hintergrund ist ein Rechtsgutachten, das infrage stellt, ob der standardmäßige Einsatz von Cytotec als Wehenmittel überhaupt zulässig ist.

Als Anita Winkler neun Tage über dem errechneten Geburtstermin ist, geht sie zu einer Routineuntersuchung in die Klinik. Dort werden leichte Wehen festgestellt. Man habe ihr empfohlen, die Wehen mit Cytotec "anzustupsen". Nur ein paar Minuten habe das Aufklärungsgespräch gedauert, erinnert sie sich. Es hieß, man habe gute Erfahrungen mit dem Medikament, auch wenn es für die Geburtsmedizin nicht zugelassen sei. Im Aufklärungsbogen der Klinik, der *report München* und "Buzzfeed News" vorliegt, steht lediglich, dass die "einzige seltene Nebenwirkung Magen-Darm-Beschwerden" seien. Tatsächlich gehören zu den Risiken im Zusammenhang mit Cytotec Gebärmutterrisse oder Sauerstoffmangel beim Kind

Sauerstoffmangel beim Kind.

Nach der Gabe von Cytotec sei alles ganz schnell gegangen, erzählt Anita Winkler: Schlagartige Wehen, ohne Atempause, unerträgliche Schmerzen. Laut Krankenakte erlitt sie einen Dammriss dritten Grades, ihr Sohn kam mit einem Hämatom am Kopf zur Welt, später stellten Ärzte eine darunterliegende Schädelfraktur fest. Ob diese Verletzungen mit der Gabe von Cytotec zu tun haben, will sie nun juristisch klären lassen.

Berliner Kanzlei vertritt mehr als 100 Frauen

Vertreten wird Anita Winkler, die eigentlich anders heißt und anonym bleiben will, von der Berliner Rechtsanwaltskanzlei Lambrecht. Die wirbt im Internet gezielt um Frauen, die sich von dem Einsatz von Cytotec bei der Geburt geschädigt fühlen. Nach eigenen Angaben vertritt die Kanzlei über 100 Mandantinnen in Sachen Cytotec.

Das Medikament, mit dem künstliche Wehen eingeleitet werden, ist im vergangenen Jahr in die Schlagzeilen geraten, nachdem *BR*, "Süddeutsche Zeitung" (SZ) und "Buzzfeed News" über schwere Komplikationen in einzelnen Fällen berichtet hatten: Mütter erlitten im Zusammenhang mit der Gabe von Cytotec Gebärmutterrisse, Kinder kamen unter Sauerstoffmangel oder gar mit Hirnschaden zur Welt. Die Medienberichte haben die oft mangelhafte Aufklärung der Patientinnen aufgedeckt und gezeigt, dass die Tabletten oft unsachgemäß geteilt wurden oder zu hoch dosiert wurden.

Cytotec ist für die Geburtsmedizin in Deutschland nicht zugelassen und wird im sogenannten off-label-use eingesetzt. Ärztinnen und Ärzte verabreichen es im Rahmen der Therapiefreiheit. Im Zuge der Debatte hat die zuständige medizinische Fachgesellschaft DGGG stets darauf hingewiesen, dass der Wirkstoff Misoprostol in den Tabletten extrem gut erforscht sei und bei korrekter Dosierung als sicher gelte. Von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird Cytotec als unverzichtbares Medikament eingestuft.

Darf Cytotec standardmäßig verwendet werden?

Darf Cytotec standardmäßig verwendet werden?

Rechtsanwalt Andreas Lambrecht will nun klären, ob Ärztinnen und Ärzte Cytotec im Rahmen ihrer Therapiefreiheit standardmäßig im Kreißaal verabreichen dürfen. Hintergrund ist, dass der Hersteller selbst sich von der Anwendung distanziert. Der Pharmakonzern Pfizer gibt an, dass nicht ausreichend Studien für die Anwendung von Cytotec zur Geburtseinleitung vorliegen, um verlässliche Aussagen zu machen. Lambrecht hat nun ein Gutachten bei einem renommierten Professor in Auftrag gegeben.

Hans-Peter Schwintowski lehrt an der Humboldt-Universität zu Berlin und forscht unter anderem in Sachen Haftungsfragen und Schadensersatz. Er hat die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs studiert und kommt zu dem Ergebnis, dass die Anwendung von Cytotec zur Einleitung einer Geburt nicht mit den gültigen Voraussetzungen für einen off-label-use in der Therapiefreiheit vereinbar sei: "Ein Arzt, der Cytotec zur Geburtseinleitung einsetzt, begeht im Regelfall einen groben Behandlungsfehler", sagt Hans-Peter Schwintowski. Er führt dafür diverse Argumente an. Es herrsche in der Fachwelt kein Konsens über Vor- und Nachteile von Cytotec und es stünden zugelassene Alternativen zur Verfügung. Zudem könne die Tablette nicht qualitätssicher verabreicht werden, schreibt der Professor im Gutachten.

Unverständnis über Gutachten bei Geburtsmediziner

Hintergrund ist, dass Cytotec-Tabletten nur in einer zu hohen Dosierung für die Geburtseinleitung vorliegen. Nach Recherchen von BR und SZ teilen zahlreiche Kliniken die Tabletten daher händisch. Das birgt die Gefahr der Überdosierung. Und mit einer höheren Dosis steigt das Risiko, eine schwere Komplikation zu erleiden. Laut Schwintowski ist der off-label-use von Cytotec nur dann zulässig, wenn es unvermeidbar ist, das Medikament anzuwenden - doch es gebe zugelassene Medikamente auf dem Markt. Aus diesem Grund sollte Cytotec nicht im Regelfall eingesetzt werden, sondern "ultima ratio" sein, erläutert er in seinem Gutachten.

Die Fachgesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG)

Die Fachgesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) kommentiert das Gutachten nicht. Presseanfragen des *Bayerischen Rundfunks* der vergangenen Wochen blieben unbeantwortet. Wer

sich äußert, ist der Direktor der Klinik für Geburtsmedizin der Charité in Berlin, Wolfgang Henrich. "Mein Eindruck ist, der Gutachter hätte sich mehr mit Geburtshelfern auseinandersetzen sollen", sagt Henrich. Für ihn sei schlichtweg nicht plausibel, wie die Studienlage angezweifelt werden könnte. Obwohl Cytotec nicht zugelassen sei, sagt Henrich, gebe es kaum ein Medikament in der Geburtshilfe, das so gut erforscht sei. Grundsätzlich begrüße er die kontroverse Diskussion um Cytotec. Das Personal sei nun sensibilisiert für Dosisfragen.

Bundesinstitut warnt vor Teilung der Tabletten

Das Problem, sagen Kritiker von Cytotec, sei weder das Medikament noch der Wirkstoff, problematisch sei der Umgang damit. Das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte (BfArM) hatte im vergangenen Frühjahr einen Warnbrief verfasst, in dem die Behörde darauf hinwies, dass für die Anwendung von Cytotec bei der Geburtseinleitung keine ausreichenden Daten zur Beurteilung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses vorlägen. Das BfArM warnte in dem sogenannten Rote-Hand-Brief vor dem Teilen der Tablette und verwies auf zugelassene Alternativen zur Geburtseinleitung.

Laut Schwintowski folgt aus seinem Rechtsgutachten, dass die Haftpflichtversicherung eines Arztes oder einer Ärztin für negative Folgen von Mutter und Kind eintreten müsste. "Nach meiner Meinung ist das ein Thema für den Bundesgerichtshof, weil ja in der Medizin eine relativ große Bereitschaft besteht, in der Geburtshilfe mit Cytotec zu arbeiten", sagt er. Schwintowski glaubt, es wäre wichtig, dass Richter ein Grundsatzurteil fällen, "das für ganz Deutschland Bedeutung hat".

Erschwerter Zugang zum Medikament

Cytotec könnte aus den Kreißsälen verschwinden. Im Frühjahr dieses Jahres hat das BfArM darauf eingewirkt, dass die Import-Firmen

Cytotec nicht mehr regulär in Deutschland vertreiben. Hintergrund seien über 400 Verdachtsmeldungen zu teils schweren Nebenwirkungen und das mit Cytotec verbundene Risiko "schwerwiegender gesundheitlicher Schädigungen für schwangere Frauen und ungeborene Kinder durch unsachgemäße Anwendung".



Tagesschau Investigativ

Das Portal für die Recherchen der
ARD



ARD-Recherche

Homepage von BR-Recherche | br



ARD-Politikmagazin

report München | br

MEHR ZUM THEMA



20.03.2020 - 19:22 Uhr

Verwendung zur Geburtseinleitung

Behörde warnt vor Cytotec



EXKLUSIV 13.02.2020 - 10:39 Uhr

Cytotec zur Geburteneinleitung

Umstrittene Wirkung, mangelnde



Aufklärung

MULTIMEDIA-INHALTE

AUDIO 03.04.2021 - 06:50 Uhr

Cytotec wird in Deutschland künftig
nicht mehr vertrieben

[Zurück zur Startseite](#)



© ARD-aktuell / tagesschau.de